

## **Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Analyse zur Vergabe von Leih- und Zeitarbeit in der Stadtverwaltung, den Stadtwerken Halle und deren Tochterunternehmen, den kommunalen Wohnungsgesellschaften, den Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale), der Theater, Oper und Orchester GmbH und der Zoologischen Garten Halle GmbH in den Jahren 2011, 2012 und bis zum Stichtag 31.03.2013 erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat als Informationsvorlage zum 30.10.2013 vorzulegen.
2. Hierbei soll der Einsatz von Leih- und ZeitarbeiterInnen schwerpunktmäßig nach folgenden Kriterien detailliert analysiert und aufgegliedert werden:
  - Wo sind/ waren wie viele Menschen in welchem Zeitraum für welches Projekt bzw. Maßnahme in den o.g. Unternehmen bzw. Eigenbetrieben beschäftigt?
  - Was ist der Grund des Einsatzes, und welche Alternativen gäbe es?
  - Unterliegen die Vergütungs- und Arbeitsbedingungen dieser Leiharbeit- und ZeitarbeiterInnen einem gültigen Tarifvertrag? Wenn ja, welchem und wird dieser von der Stadtverwaltung bzw. den Unternehmen oder Eigenbetrieben als zutreffend (entsprechend der Tätigkeit) und auskömmlich angesehen?
  - Nach welchen tarifvertraglichen Vergütungsgruppen des Öffentlichen Dienstes bzw. welchen Besoldungsgruppen wären diese ArbeitnehmerInnen zuzuordnen, wenn sie unmittelbar bei der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben oder bei den Beteiligungen eingestellt wären? Welche konkreten Gehaltsunterschiede ergeben sich dadurch für die Beschäftigten?
  - Wie wird bei der Vergabe von Leiharbeit durch die Stadtverwaltung und den o.g. Unternehmen bzw. Eigenbetriebe auf Leiharbeitsfirmen Einfluss genommen, dass die Entlohnung dem von den Gewerkschaften geforderten Mindestlohn entspricht?